

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 11. März 2024, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Melanie Gerber, Präsidentin	Die Mitte
Anwesend	Adrian Gerber, 1. Vizepräsident Regula Engel, Stimmenzählerin Kenneth Mengisen, Stimmenzähler Hans Ulrich Albonico, Mitglied Agatha Aschwanden Schweizer, Mitglied Niklaus Blaser, Mitglied Samuel Brechbühl, Mitglied Helena Day, Mitglied Beat Fankhauser, Mitglied Susanne Gerber, Mitglied Thomas Gerber, Mitglied Renato Giacometti, Mitglied René Habegger, Mitglied Martin Haldemann, Mitglied Christof Hertig, Mitglied Birka Junker, Mitglied Chantal Lauenstein, Mitglied Girka Junker, Mitglied Christian Oswald, Mitglied Michaela Liniger, Mitglied Michael Ramseier, Mitglied Michael Reber, Mitglied Michael Reber, Mitglied Forian Rexhepi, Mitglied Forian Ruch, Mitglied Lukas Rüfenacht, Mitglied Florian Ruch, Mitglied Florian Ruch, Mitglied Lukas Rüfenacht, Mitglied Florian Ruch, Mitglied Florian Ruch, Mitglied Strahm, Mitglied Urs-Beat Stucki, Mitglied Bernhard Wegmüller, Mitglied Bernhard Wegmüller, Mitglied Barbara Wittwer, Mitglied Salomé Wyss, Mitglied Salomé Wyss, Mitglied Roland Zaugg, Mitglied	Parteilos, SVP EVP FDP SP Parteilos, SP SVP GLP Die Mitte FDP Parteilos, SP SVP SP Parteilos, SVP Die Mitte SVP SVP SVP SVP SVP SVP SVP SP SVP SVP
Zucötzlich anwacend	Walter Sutter Comeindenräeident	

Zusätzlich anwesend

Walter Sutter, Gemeindepräsident Thomas Gerber, Gemeinderat Niklaus Müller, Gemeinderat Daniela Bärtschi, Gemeinderätin Beat Gerber, Gemeinderat Jürg Gerber, Gemeinderat Martin Lehmann, Gemeinderat Michael Moser, Gemeinderat Johann Sommer, Gemeinderat Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 11. März 2024

Entschuldigt Till Brand, 2. Vizepräsident GLP Samuel Dällenbach. Mitglied SP

Ann Helen Hofer, Mitglied Parteilos, GLP

Ben Zaugg, Mitglied SVP

Zuhörer/innen 21 Personen (inkl. Medienvertretende)

Weibelin Priska Gerber

Sekretariat Samuel Buri, Gemeindeschreiber

Protokoll Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin

Die Vorsitzende, Melanie Gerber, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderates, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2024. Besonders begrüsst werden Helena Day und Hansueli Tanner. Präsidentin Melanie Gerber dankt den beiden neuen Ratsmitgliedern für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung ihres neuen Amtes.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist und dass die Detailakten bei der Präsidialabteilung sowie elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 29. Februar 2024 und 04. März 2024.

Als Stimmenzählende amten Regula Engel, Fraktion EVP, und Kenneth Mengisen, Fraktion FDP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsident Adrian Gerber, Fraktion SVP, und Gemeindeschreiber Samuel Buri mit. Vizepräsident Till Brand hat sich für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Melanie Gerber dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales sowie die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

- 1 Protokollgenehmigung / Protokoll vom 04. Dezember 2023
- 2 Ortsplanung / Revision 2018 / Erlass / 2. Lesung
- 3 Liegenschaft Dorfstrasse 22b / Parzellen-Nr. 2653-29 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00 / Bewilligung
- 4 Oberstufe Langnau OSLA / Höheweg 10 / Anschaffung Schulraumcontainer / Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 / Bewilligung
- Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Sanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 / Bewilligung
- Gebiet Stoss / Flederbach / Erschliessung Abwasser und Übernahme Abwasserleitung / Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 / Bewilligung

- 7 Bushaltestelle Friedhof und Anpassungen Knoten Oberstrasse / Frittenbachstrasse / Verpflichtungskredit von Fr. 178'000.00 / Bewilligung
- 8 Ilfis / Hochwasserschutzkonzept / Objekt Langnau Mitte-Ost / Bauherrenunterstützung und Gesamtprojektleitung / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 153'000.00 / Bewilligung
- 9 Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung / Beantwortung
- 10 Einfache Anfrage Adrian Gerber betreffend Mobilfunkempfang im Dorfkern / Beantwortung
- 11 Mitteilungen des Gemeinderates
- 12 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Antrittsworte der Präsidentin

Melanie Gerber erzählt, dass sie im Rahmen ihrer Vorbereitungsarbeiten für ihre neue Rolle als Präsidentin des Grossen Gemeinderates unter anderem die Bundesverfassung konsultiert hat. Sie hat dabei nach bestimmten Wörtern gesucht und diese vom System zählen lassen. Das Wort "Recht" tauchte bei ihrer Suche 319-mal, das Wort "Freiheit" 75-mal und das Wort "Schutz" 88-mal auf. Demgegenüber wurde das Wort "Pflicht" 37-mal, das Wort "Verantwortung" 9-mal und das Wort "Rücksicht" 31-mal gefunden. Rechte, Freiheit und Schutz gelten für alle Personen gleich. Dies ist eine grosse Errungenschaft, zu welcher Sorge getragen werden sollte. Meist pochen die Leute stark auf ihre Rechte, ihre Freiheiten und ihren Schutz. Von Pflicht, Verantwortung und Rücksicht ist aber kaum die Rede. Diese Pflichten gehören aber genauso zum Kern der demokratischen Gesellschaft. Artikel 6 der Bundesverfassung hält folgendes fest: "Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei". Es gibt ein Spannungsfeld zwischen jedem Einzelnen und dem Ganzen. Dies war schon immer so und wird auch immer so bleiben. Das Verhältnis muss immer wieder neu verhandelt und ausgehandelt werden. Verschiebungen sind möglich. Dies ist eine wichtige Aufgabe, die es durch die Politik und somit auch durch die Politikerinnen und Politiker wahrzunehmen gilt. Durch gefällte Entscheidungen wird Verantwortung – für Einzelne, aber auch für das Gemeinwesen als Ganzes – getragen. Reibung erzeugt bekanntlich Wärme. In diesem Sinne freut sich Präsidentin Melanie Gerber auf zahlreiche, engagierte, teilweise womöglich auch kontroverse, aber immer auch wertvolle Diskussionen im Grossen Gemeinderat.

Traktandum 1

B3.1.3 2024-1

Protokollgenehmigung / Protokoll vom 04. Dezember 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 04. Dezember 2023 wird mit 34 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2

B1.6.2

Ortsplanung / Revision 2018 / Erlass / 2. Lesung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilagen, den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Vizepräsident Niklaus Müller hält fest, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates umfassend dokumentiert worden sind. Im Rahmen der ersten Lesung wurde dem Gemeinderat der Auftrag erteilt, in Bezug auf die Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) sowie die Zonen für Sport- und Freizeitanlagen die baupolizeilichen Masse zu überprüfen. Diesem Auftrag hat sich die Planungskommission angenommen und auch der Gemeinderat hat intensiv darüber diskutiert. Das Baureglement mit den entsprechenden Änderungen lag mit den Sitzungsakten auf. Es wird vorgeschlagen, in Artikel 6, ZöN 2 "Schul- und Sportanlagen", und Artikel 7, ZSF 1 "Hallenund Freibad Moos", die Fassadenhöhen auf jeweils 17.5 m anzupassen. Die Planungskommission hat ursprünglich nur eine Änderung für das Bildungszentrum Emme beantragt. Es sollen jedoch für alle drei Standorte, d.h. beim Bildungszentrum Emme, beim Oberstufenschulhaus und beim Hallen- und Freibad Spielräume für künftige Entwicklungen geschaffen werden. Ob diese 17.5 m effektiv ausgenutzt werden, wird sich zu einem späteren Zeitpunkt zeigen.

Auch in Artikel 41 "Erneuerbare Energieträger" und Artikel 42 "Anschlusspflicht" werden Änderungen vorgeschlagen. Bezüglich Artikel 41 Absatz 2 hat der Gemeinderat bereits in erster Lesung orientiert, dass diese Formulierung nicht genehmigungsfähig sein wird. Der Gemeinderat war jedoch zu diesem Zeitpunkt bereit, Absatz 2 als politisches Statement im Baureglement zu belassen, sofern der Grosse Gemeinderat dies wünscht. Im Rahmen der ersten Lesung wurde über den Antrag der Fraktion SP betreffend Umformulierung von Artikel 41 Absatz 2 abgestimmt. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Grosse Gemeinderat hat jedoch nicht explizit darüber abgestimmt, ob Absatz 2 als politisches Statement im Baureglement belassen werden soll oder nicht. In den Unterlagen für die heutige Sitzung ist in Artikel 41 der Absatz 2 gestrichen. Die BHP Raumplan AG hatte im Nachgang zur ersten Lesung Kontakt mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern. Dabei wurde Folgendes zurückgemeldet: "Diese Energievorschriften (Artikel 41 ff) sind alle nicht genehmigungsfähig. Absatz 1 stellt noch auf die veraltete Version des kantonalen Energiegesetzes ab. Die Voraussetzung, wann die Gemeinden Anforderungen stellen dürfen, hat per 01. Januar 2023 geändert. Seither sind gewisse zusätzliche Anforderungen an die Energienutzung bei Heizungsersatz möglich, nicht aber bei Umnutzungen und Umbauten." Aus diesem Grund wurden im Baureglement Artikel 41 Absatz 1 teilweise und Artikel 41 Absatz 2 vollumfänglich gestrichen. Bezüglich Absatz 2 hält der Kanton folgendes fest: "Absatz 2 war noch nie genehmigungsfähig. Die Gemeinden hatten und haben keine Kompetenz, Photovoltaik in dieser expliziten Form vorzuschreiben. Politisch gab es im Grossen Rat nicht einmal einen Konsens, dass der Kanton das darf." Vizepräsident Niklaus Müller wünscht, für die Erläuterung, was passiert, wenn der Grosse Gemeinderat nun beschliessen sollte, Artikel 41 Absatz 2 im Baureglement zu belassen, Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, beizuziehen.

Präsidentin Melanie Gerber stimmt dem Beizug von Phlipp Hubacher, BHP Raumplan AG, zu.

<u>Phlipp Hubacher</u>, BHP Raumplan AG, hält fest, dass eine grössere Stadt im Kanton Bern die Sache bereits durchgespielt hat. In einem ersten Schritt wird demnach vom Kanton mitgeteilt, dass die entsprechende Bestimmung nicht genehmigungsfähig ist und es kommt zu einer Anhörung. Die Gemeinde hat dann zwei Möglichkeiten:

- Sie hält an der entsprechenden Bestimmung fest. In diesem Fall wird die Gemeinde wahrscheinlich eine Teilinkraftsetzung der unbestrittenen Teile verlangen. Der bestrittene Teil des Baureglements bleibt offen, so dass die Gemeinde den Rechtsweg beschreiten kann, sofern sie dies will. Der Entscheid des Kantons müsste letztlich vor Gericht ausgefochten werden.
- Sie akzeptiert, dass die Bestimmung nicht genehmigt wird. In diesem Fall wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern verlangen, den entsprechenden Artikel bzw. Absatz im geringfügigen Verfahren nach Artikel 60 BauG in Verbindung mit Artikel 122 Absatz 7 BauV anzupassen bzw. zu streichen. Es würde zu einer öffentlichen Auflage sowie einer öffentlichen Bekanntmachung kommen. Der zusätzliche Zeitaufwand für dieses Vorgehen beträgt ca. ein halbes Jahr. Nimmt die Gemeinde die Anpassung bzw. Streichung nicht vor, da sie das politische Statement beibehalten und den Rechtsweg beschreiten will, so ist das weitere Vorgehen unsicher. Der Kanton wird die Ortsplanungsrevision in diesem Fall wahrscheinlich nicht genehmigen.

Vizepräsident Niklaus Müller dankt Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, für die Ausführungen. Es ist wichtig, dass den Ratsmitgliedern bewusst ist, dass es zu Verzögerungen kommen wird, wenn im Hinblick auf erneuerbare Energieträger ein politisches Statement gesetzt werden soll und die Energievorschriften im Baureglement nicht entsprechend angepasst werden. Schliesslich verweist Vizepräsident Niklaus Müller auf die Tischvorlage, wonach der Beschlussantrag des Gemeinderates gestützt auf den Vorschlag der BHP Raumplan AG ergänzt werden soll. Er bittet, der Ergänzung des Beschlusses zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

<u>Bernhard Wegmüller</u>, bedankt sich im Namen der Fraktion FDP für die Überprüfung des Anliegens von Anton Liechti, ehemaliges Mitglied des Grossen Gemeinderates. Es wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Die Fraktion FDP wird dem Beschlussantrag des Gemeinderates zustimmen. Demgegenüber soll Artikel 41 Absatz 2 (Photovoltaik) nicht beibehalten werden. Es macht keinen Sinn, viel Aufwand und Kosten einzusetzen, wenn bereits bekannt ist, dass die Aufnahme einer derartigen Bestimmung nicht möglich sein wird.

Martin Haldemann, Fraktion Die Mitte, schliesst sich den Worten von Bernhard Wegmüller an. Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Fassadenhöhe auf 17.5 m sind sinnvoll. Ein Dank geht deshalb an Anton Liechti und die Fraktion FDP, welche mit ihrem Antrag ermöglicht haben, dass an diesen Orten in Zukunft etwas mehr Spielraum besteht.

<u>Thomas Gerber</u> orientiert, dass bezüglich des vorliegenden Geschäftes in der Fraktion SVP sofort Einigkeit geherrscht hat. Auch er schliesst sich den Worten von Bernhard Wegmüller an. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig zustimmen.

Präsidentin Melanie Gerber lässt darüber abstimmen, ob Artikel 41 Absatz 2 im Baureglement belassen werden oder – entsprechend der heute vorliegenden Version – gestrichen werden soll:

- Artikel 41 Absatz 2 wird entsprechend der heute vorliegenden Version des Baureglements gestrichen. (25 Stimmen)
- Artikel 41 Absatz 2 soll im Baureglement belassen werden. (6 Stimmen) (5 Enthaltungen)

Artikel 41 Absatz 2 wird – entsprechend der heute vorliegenden Version des Baureglements – gestrichen.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Die Ortsplanungsrevision bestehend aus dem Baureglement, dem Zonenplan 1 Siedlung, der Detailvermassung Zonenplan 1 Siedlung, dem Zonenplan 3 Landschaft (Teil Nord und Teil Süd) und des Baulinienplans wird erlassen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- 3. Die Änderungen der baurechtlichen Grundordnung gegenüber der ersten Auflagefassung aus dem Jahr 2022 sowie aufgrund der Beschlussfassung gemäss Ziffer 1 werden zur ergänzenden öffentlichen Auflage gemäss Art. 60 Abs. 3 BauG gebracht und hierfür mit den technischen Anpassungen der Detailvermassung Zonenplan 1 Siedlung nachgeführt.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 3

L2.1.2 2024-3

<u>Liegenschaft Dorfstrasse 22b / Parzellen-Nr. 2653-29 / Erwerb / Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilagen sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass der Gemeinderat das vorliegende Traktandum anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 04. Dezember 2023 von der Traktandenliste abgesetzt hat. Dies, damit die im Vorfeld aufgeworfenen Fragen seriös abgeklärt werden konnten. Die entsprechenden Antworten können den Vorlagen für die heutige Sitzung entnommen werden. Insbesondere ist die Raumauslastung der Gemeindeverwaltung ersichtlich. Diese ist in beiden Verwaltungsgebäuden hoch. Im Dachstock des Verwaltungsgebäudes Alleestrasse 8 könnten acht bzw. nach neusten Erkenntnissen sogar zehn zusätzliche Arbeitsplätze realisiert werden. Aktuell ist dort die Ludothek untergebracht. Eine weitere Frage war, ob die neu zu erwerbende Stockwerkeinheit dem Finanzvermögen oder dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen ist. Der Gemeinderat hat diesbezüglich Informationen eingeholt. Es zeigt sich, dass hier auch Fachleute nicht ganz einig sind. Da die Liegenschaft mittelfristig für die Verwaltung genutzt werden soll, ist es naheliegend, sie dem Verwaltungsvermögen zuzuweisen. Dadurch werden während 25 Jahren jährlich rund Fr. 30'000.00 Abschreibungen zu tätigen sein. Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen sind die Argumente des Gemeinderates, welche für einen Erwerb der Grundstücke sprechen, dokumentiert. Es ist ausgewiesen, dass aufgrund der neu geschaffenen Stellen bei der Bauverwaltung und auch beim Sozialdienst Oberes Emmental akuter Platzmangel herrscht. Kann der Bereich, in welchem aktuell die Ludothek untergebracht ist, freigespielt werden, so können die dringend benötigten Arbeitsplätze im Verwaltungsgebäude Alleestrasse 8 kurz- bis mittelfristig realisiert werden. Längerfristig wird die Gemeinde wohl aber auch an einem anderen Ort noch ein Raumangebot schaffen müssen. Die Prognosen für den sozialen Bereich waren den Medien zu entnehmen und sie bestätigen dies. Auch die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten und Aufgaben sind eher zunehmend als abnehmend. Selbstverständlich könnte auch erst dann nach einer Lösung gesucht werden, wenn es soweit ist. Der Gemeinderat blickt aber gerne etwas voraus. Er ist überzeugt, dass der Erwerb der Stockwerkeinheit eine gute Gelegenheit darstellt, den Raumbedarf der Gemeinde längerfristig sicherzustellen. Das Grundstück befindet sich an einem guten und zentralen Ort. Welcher Bereich oder welche Verwaltungsabteilung zu gegebener Zeit dorthin umziehen würde, ist noch offen.

Der heute zur Diskussion stehende Erwerb der Stockwerkeinheit ermöglicht es, der Ludothek für eine gewisse Zeit einen geeigneten Standort für ihr Angebot zur Verfügung zu stellen. Diese freiwillige Unterstützung möchte der Gemeinderat der Ludothek gerne anbieten. Bei der Ludothek handelt es sich um ein gutes Angebot für Langnau und Umgebung. Ein grosser Dank geht deshalb an dieser Stelle auch an das Team der Ludothek. Erneut betont Gemeindepräsident Walter Sutter jedoch, dass der Gemeinderat die Stockwerkeinheit an der Dorfstrasse nicht für oder wegen der Ludothek erwerben will. Mit dem Standort soll die Raumreserve der Gemeindeverwaltung sichergestellt werden. Die immer wieder thematisierten Risiken dieses Geschäftes sind nach Ansicht des Gemeinderates überschaubar. Ein Grundstück an dieser Lage und zu diesem Preis wird auch in späteren Jahren noch einen Gegenwert haben.

Gemeindepräsident Walter Sutter informiert weiter, dass der Gemeinderat heute die Projektierung für den Umbau des Verwaltungsgebäudes an der Alleestrasse 8 zur Kenntnis nehmen konnte. Die Grobkostenschätzung für den einfachen Umbau in Büroräume betrug seinerzeit rund Fr. 350'000.00. Dieser Betrag ist auch im Investitionsprogramm enthalten. Die Abklärungen in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro zeigen nun aber ein ganz anderes Ergebnis und es wird mit einer Kostenfolge von 1.15 Millionen Franken gerechnet. Gemeindepräsident Walter Sutter entschuldigt sich bei den Ratsmitgliedern, dass sie nicht früher informiert werden konnten. Die Informationen standen nicht früher zur Verfügung. Es hat sich herausgestellt, dass beim Verwaltungsgebäude Alleestrasse 8 ein Unterhaltsstau besteht. Das Dach verfügt über alte Ziegel, die absplittern. Es wäre nicht sinnvoll, jetzt die Büroräume einzubauen und das Unterdach, welches bereits jetzt über feuchte Stellen verfügt, später zu erneuern. Das Vorhaben umfasst neu auch die Dacherneuerung, Spenglerarbeiten, Einbau von Dachfenstern, Realisierung einer internen Treppe zwischen dem ersten Obergeschoss und dem Dachgeschoss für die Bauverwaltung, Photovoltaikanlage sowie Erneuerung von Elektroinstallationen. Der Gemeinderat hat heute über die neusten Erkenntnisse beraten und vertritt die Ansicht, dass für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Alleestrasse 8 dieses Projekt weiterverfolgt werden soll. Längerfristig könnte sich die Sache sonst als Bumerang erweisen, insbesondere da das Dach nicht mehr in einem guten Zustand ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das geplante Vorhaben zur Realisierung der Arbeitsplätze an diesem Ort sinnvoll und richtig ist. Idealerweise wird das Umbauprojekt zeitnah auf die politische Reise geschickt, so dass der Grosse Gemeinderat möglichst im Juni 2024 über den Kredit befinden könnte. Aktuell ist es nämlich so, dass zwei bewilligte Stellen bei der Bauverwaltung nicht ausgeschrieben werden können, da kein Platz vorhanden ist. Der Gemeinderat ersucht, dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen und den erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen. Dies unabhängig von dem, was in Bezug auf das Verwaltungsgebäude Alleestrasse 8 gerade erzählt worden ist. Der Platz wird früher oder später sowieso benötigt. Weiter wird gehofft, dass sich die Ratsmitglieder in ihren Voten auf das vorliegende Geschäft konzentrieren können. Sollte es erforderlich sein, kann ein Sitzungsunterbruch beantragt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Hans Ulrich Albonico, Fraktion SP, hält fest, dass seinerseits bis vor kurzem dieselbe Meinung vertreten wurde. Es ist wichtig, dass die Bauverwaltung und auch der Sozialdienst weiterhin gut arbeiten können. Weiter ist es wichtig, dass die Ludothek ihre tolle Arbeit weiterführen kann. In Zeiten von abnehmenden Finanzreserven ist ein Betrag von ¾ Millionen Franken eine stolze Summe. Nach Ansicht der Fraktion SP ist es eine Frage der Priorisierung und des Abwägens. Über Wochen wurde deshalb darüber diskutiert, was Priorität haben soll und was sich die Gemeinde leisten kann. Primär geht es um eine zügige Bereitstellung von Raumreserven für die Bauverwaltung und den Sozialdienst. Die Bauverwaltung muss dringend weiterarbeiten können. Und beim Sozialdienst Oberes Emmental handelt es sich um eine riesige Abteilung. In der zügigen Bereitstellung von guten Arbeitsplätzen wird in Bezug auf den Betrieb auch Sparpotenzial gesehen. Dies gilt insbesondere für die Bauverwaltung, welche einen Grossteil der Geschäfte bearbeitet. Die Personalaufstockung in diesem Bereich ist noch nicht abgeschlossen. Weiter ist in diesem Geschäft natürlich auch die Erhaltung der Ludothek mit ihrem tollen Angebot ein

Thema. Seit 45 Jahren arbeiten initiative Frauen unentgeltlich für die Bereitstellung einer vernünftigen Freizeitbeschäftigung. Die Besucherzahl ist steigend und es bestehen keine Personalprobleme. Demgegenüber verfügt die Ludothek über keine finanziellen Mittel. Mit dem vorliegenden Vorschlag liegt eine Möglichkeit vor, alle Bedürfnisse in einer guter Weise befriedigen zu können. Dies jedoch auch zu einem hohen Preis von ¾ Millionen Franken. Über die weiteren Kosten wird an dieser Stelle noch nicht gesprochen. Die Bedenken in finanzieller Hinsicht sind gut begründet. Die Einwände der Finanzkommission sollten aber ernst genommen werden. Ein finanzpolitischer Einwand könnte es deshalb sein, dass die Gemeinde eine strategische Raumreserve schaffen will, ohne konkrete Zukunfts-Vorstellungen. Nach eingehender Abwägung wird die Fraktion SP dem Geschäft jedoch grossmehrheitlich zustimmen.

Martin Haldemann orientiert, dass das vorliegende Geschäft auch in der Fraktion Die Mitte zu langen Diskussionen geführt hat. Einigkeit besteht nur darin, dass das Angebot der Ludothek für die Gemeinde wichtig ist und dass das Team der Ludothek eine gute Arbeit leistet. Das Geschäft an sich ist schon nur aus finanzieller Sicht umstritten. Das Geld sollte sinnvoll und gut überlegt ausgegeben werden. Mit Blick auf den Investitionsstau der Gemeinde Langnau gilt es gut abzuwägen. Die Fraktion Die Mitte ist nicht sicher, ob der Kauf der Stockwerkeinheit wirklich Sinn macht und ob diese Art von Platzreserve effektiv gebraucht wird. Martin Haldemann persönlich würde nach einer anderen Lösung für die Ludothek suchen. Wie eine derartige Lösung aussehen soll, ist jedoch schwierig zu beurteilen, da nicht alle Hintergrundinformationen bekannt sind. Aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Fraktion Die Mitte, wurde für dieses Geschäft Stimmfreigabe erteilt.

Michael Ramseier informiert, dass auch die Fraktion SVP ausgiebig über das Geschäft diskutiert hat. Über die Inhalte der Voten der Vorredner wurde ebenfalls diskutiert. Die gute Arbeit der Ludothek ist unbestritten und wird sehr geschätzt. Dafür wird ein grosser Dank ausgesprochen. Dennoch herrscht Uneinigkeit darüber, ob es Aufgabe der Gemeinde ist, für einen Ersatzstandort für die Ludothek zu sorgen. Erst bei der Tatsache, dass sich die Gemeinde Raumreserven aneignen will, kann ein klarer Gegenwert erkannt werden. Die Grundstücke werden zu einem fairen Preis angeboten und die Lage der Stockwerkeinheit ist sehr zentral. Bezüglich des Geschäftes konnte innerhalb der Fraktion SVP keine Einigung erzielt werden. Zwar werden die Ausführungen von Gemeindepräsident Walter Sutter und die anstehenden Investitionskosten für die strategischen Raumreserven heute ausser Acht gelassen, aber sie stehen dennoch im Raum. Die Fraktion SVP hat Stimmfreigabe beschlossen. Je nachdem wie die weitere Beratung erfolgt, behält sich die Fraktion SVP vor, einen Sitzungsunterbruch zu beantragen.

Kenneth Mengisen und die Fraktion FDP danken den vorberatenden Behörden für die Unterlagen und Gemeindepräsident Walter Sutter für die Erläuterungen. Die Fraktion FDP hat das Geschäft ebenfalls ausgiebig diskutiert. Es war schwierig, aber es konnte eine Einigung erzielt werden. Im Grundsatz wird es als gut befunden, wenn die Gemeinde öffentliche Organisationen unterstützt. Das Angebot der Ludothek ist sehr gut. Es ist jedoch auch nicht die einzige von der Gemeinde unterstützte Organisation in Langnau. Es stellt sich einerseits die Frage, ob der Ersatzstandort für die Ludothek Sache der Gemeinde ist und andererseits, ob sich die Stockwerkeinheit an der Dorfstrasse 22b für die Unterbringung einer Verwaltungsabteilung eignet. Der Gemeinderat hat dem Grossen Gemeinderat bisher weder eine Nutzungsstrategie für die eigenen Liegenschaften noch eine Immobilienstrategie unterbreitet. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb eine strategische Raumreserve geschaffen und eine derartige Reserve käuflich erworben werden soll. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil für die Schaffung der zusätzlichen Arbeitsplätze an der Alleestrasse 8 noch Geld investiert werden muss. Die Stockwerkeinheit mit einer Fläche von rund 270 m² ist nach Ansicht der Fraktion FDP für die Unterbringung einer Verwaltungsabteilung völlig ungeeignet. Sollen einzelne Büroräumlichkeiten geschaffen werden, so erfordert dies eine Umnutzung. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für diese Umnutzung erheblich ausfallen würden. Die Kosten werden im Verhältnis zu den möglichen Arbeitsplätzen als unverhältnismässig erachtet. Auch für eine Vermietung der Fläche von rund 100 m² im vorderen Ladenbereich müssten zuerst Investitionen getätigt werden. Die Wahrscheinlichkeit ist zudem gross, dass die Räumlichkeiten nicht so vermietet werden können, wie dies berechnet wurde. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Gemeinde mit dem Erwerb eines derartigen Grundstücks ein finanzielles Risiko eingehen sollte. Auch liegt keine zuverlässige Zustandsanalyse der Liegenschaft vor. Die Folgekosten für den Unterhalt und die Renovationen sind nicht abschätzbar und stellen ein hohes Risiko dar. Für die Wahrnehmung gemeindeeigener Aufgaben ist das Grundstück ungeeignet. Wie die Finanzkommission, ist auch die Fraktion FDP der Ansicht, dass der Erwerb der Stockwerkeinheit abzulehnen ist. Der Rat wird gebeten, dies geschlossen zu tun.

Salomé Wyss, Fraktion EVP, schliesst sich insbesondere den Argumenten von Hans Ulrich Albonico an. Die Fraktion EVP hat sich in etwa dieselben Gedanken gemacht und hat ebenfalls Stimmfreigabe beschlossen. Die Ludothek ist wichtig, damit in der Gemeinde ein komplettes Angebot sichergestellt werden kann, um Bildung und Zusammenleben zu fördern. Das Angebot der Ludothek basiert auf Freiwilligenarbeit und dies sollte auch geschätzt werden. Die Stockwerkeinheit befindet sich an einem optimalen Ort für die Ludothek. Die Nähe zu den Leuten und zur Bibliothek ist gegeben und das Angebot wird dadurch attraktiver. Die Räumlichkeiten sollen aber längerfristig als Büroräume erworben werden. Wie geeignet diese Stockwerkeinheit ist, muss hinterfragt werden. Die Ludothek wird längerfristig flexibel bleiben müssen. Aufgrund der Notwendigkeit und auch als Wertschätzung gegenüber der Ludothek ist der heutigen Vorlage zuzustimmen. Eine wirklich optimale Lösung liegt momentan nicht vor und das Angebot ist gut.

<u>Bernhard Wegmüller</u>, Fraktion FDP, beantragt aufgrund der durch Gemeindepräsident Walter Sutter bekanntgegebenen Zusatzinvestitionen für den Umbau des Verwaltungsgebäudes Alleetrasse 8 einen Sitzungsunterbruch. Neu muss von einem Investitionsvolumen von total 1.9 Millionen Franken ausgegangen werden. Bei einem derartigen Gesamtvolumen müsste womöglich darüber diskutiert werden, ob es nicht bessere Lösungen geben würde.

Die Sitzung wird für zehn Minuten unterbrochen.

Michael Ramseier, Fraktion SVP, orientiert, dass der Sitzungsunterbruch für intensive Diskussionen genutzt wurde. Dabei wurden auch gewisse Ideen angesprochen. So wurde beispielsweise darüber diskutiert, ob die ganze Bauverwaltung beim neuen Standort untergebracht werden könnte. Dafür ist der neue Standort aber wahrscheinlich zu klein. Wird die Ludothek belassen, wo sie jetzt ist, so müssen das Ziegeldach und die Elektroinstallationen dennoch erneuert werden. Die Fraktion SVP hat keine bessere Lösung gefunden und es ist innerhalb der Fraktion bei der Stimmfreigabe geblieben. Es soll über das Geschäft abgestimmt werden.

Christian Oswald, Fraktion SP, hält fest, dass es wichtig ist, dass die Gemeinde arbeiten kann. Hierfür sind manchmal auch Investitionen in Räume nötig. Selbstverständlich ist es blöd, dass noch zusätzliche Renovationskosten anfallen. In den kommenden Jahren werden aber noch viele Millionen ausgegeben werden müssen. Für Fahrzeuge des Werkhofes wurde auch schon viel Geld investiert und dies hat in der Regel nicht zu grossen Diskussionen geführt. Es ist wichtig, jetzt vorwärts zu machen. Bei der Bauverwaltung herrschte jetzt lange ein Arbeitsstau. Das Personal wurde aufgestockt und es ist unerlässlich, jetzt Gas zu geben.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass der vorgesehene Weg wahrscheinlich richtig ist, um Gas zu geben. Weiter nimmt er Bezug auf das Votum von Kenneth Mengisen. Es ist nicht korrekt, dass keine Angaben zum Zustand des Grundstücks vorliegen. Das Gebäude ist 26 Jahre alt und massiv gebaut. Es wurden auch keine nennenswerten Schäden erkannt. Letztlich gilt es zu bedenken, dass das Geschäft zum Umbau des Verwaltungsgebäudes Allestrasse 8 so oder so kommen wird. Heute Abend geht es einfach um die Raumreserve und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00.

Beschluss (21 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

- 1. Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Wenger Schuhe und Sport AG und der Gemeinde Langnau betreffend die Grundstücke Nrn. 2653-29 und 2653-39-39 bis 2653-39-42 an der Dorfstrasse 22b wird genehmigt.
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 735'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

L2.1.2 2024-4

<u>Oberstufe Langnau OSLA / Höheweg 10 / Anschaffung Schulraumcontainer / Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Michael Moser hält fest, dass laut den Vorlagen für die heutige eigentlich Gemeinderat Beat Gerber als Berichterstatter vorgesehen war. Da die Schule Langnau die Container nutzen wird, wurde vereinbart, dass er das Geschäft mündlich erläutern darf. Wie aus den Unterlagen entnommen werden konnte, hat die Oberstufe Langnau (OSLA) im August 2023 mit 12 Schulklassen ihren Betrieb aufgenommen. Die grossen Klassen waren von Anfang an eine grosse Herausforderung. Der Wunsch nach zusätzlichen und damit auch kleineren Klassen hat schon sehr früh bestanden. Aufgrund der hohen Anzahl Schülerinnen und Schüler hat der zuständige Schulinspektor die Bewilligung von zusätzlichen Klassen in Aussicht gestellt. In der Schulkommission wurde der entsprechende Antrag dann formuliert und der Gemeinderat hat diesen bewilligt. Seit kurzem liegt auch die Zustimmung des Kantons vor, dass auf das nächste Schuljahr hin zwei Klassen eröffnet werden dürfen. Aus pädagogischer Sicht ist es ideal, dass die Klassengrösse verkleinert werden kann. Zwei zusätzliche Klassen bedeuten aber auch, dass mehr Schulraum (zwei Klassenzimmer und zusätzliche Besprechungsräume) und teilweise auch neues Mobiliar benötigt wird. Die Verwendung von ungenutzten Räumlichkeiten, wie sie beispielsweise im Schulhaus Kammershaus oder im Schulhaus Oberfrittenbach vorhanden wären, funktioniert aus organisatorischen Gründen leider nicht. Auch die Nutzung der alten Turnhalle ist leider nicht möglich. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat eine grosse Mehrheit des Parlaments einer durchlässigen Oberstufe an einem Standort zugestimmt. Die Modellwahl gestaltete sich dann etwas schwieriger. Die Räume für die neuen Klassen müssen an der OSLA organisiert werden. Da die neuen Klassen bereits diesen Sommer eröffnet und Entlastung bringen sollen, bleibt keine andere Lösung als die Anschaffung von Schulraumcontainern. Viele Schulen haben schon gute Erfahrungen mit Schulraumcontainern gemacht. Aus schulischer Sicht funktioniert der Unterricht in diesen Räumen gut. Weshalb die Machbarkeitsstudie vor nur ein paar Jahren zum Schluss kam, dass für die neue Oberstufe keine zusätzlichen Räume nötig sind, hat zuerst Fragen aufgeworfen. Die Gründe, weshalb die Zahlen von damals nicht mehr mit den heutigen Zahlen übereinstimmen, konnten den Unterlagen entnommen werden. Es macht keinen Sinn, sich jetzt zu beklagen. Die neuen Herausforderungen müssen angegangen werden. Zum Glück wurden die Renovationen an der Fensterfront und der Sanitäranlagen verschoben bis ein umfassendes Sanierungskonzept vorliegt. Jetzt kann nämlich gleichzeitig auch

die Schulraumerweiterung geprüft werden. Die ersten Gespräche haben schon stattgefunden und die Schule Langnau wird in einem ersten Schritt den Raumbedarf mit der entsprechenden Reserve auflisten. Die Schule Langnau befindet sich in einem Veränderungsprozess. Nach der Einsetzung der durchlässigen Oberstufe folgen jetzt erste Anpassungen. Dies ist völlig normal. Die Schule Langnau ist dankbar für eine Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Chantal Lauenstein orientiert, dass es für die die Fraktion Die Mitte schnell klar war, dass bei diesen Klassengrössen Handlungsbedarf besteht. Der Entscheid des Gemeinderates für die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen wird begrüsst. Laut der Schulraumplanung aus dem Jahr 2021, welche durch eine externe Unternehmung erstellt worden ist, ist im bestehenden Schulhaus für die kommenden Jahre genug Platz vorhanden. Nun musste festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist und dem Grossen Gemeinderat liegt ein Antrag für die Anschaffung von Schulraumcontainern für zusätzlichen Schulraum vor. Dies ist nicht schön und hat durchaus einen bitteren Beigeschmack. Die Notwendigkeit für diesen Schulraum wird erkannt. In Anbetracht der kommenden Sanierung des Schulhaus OSLA und danach des Schulhauses Oberfeld werden die Container wohl mehr als fünf Jahre genutzt, weshalb ein Kauf sinnvoll ist. Die Fraktion Die Mitte wird dem Kauf der Container zustimmen. Wichtig ist es jedoch, die Planung der Sanierung und der Erweiterung des Schulhaus OSLA nun an die Hand zu nehmen und nicht weiter hinauszuschieben.

Urs Stucki, Fraktion SVP, hält fest, dass der Ärger über das zur Diskussion stehende Traktandum gross ist. Der Grosse Gemeinderat hat im Jahr 2021 ein Schulmodell beschlossen. Grundlage dafür war, dass laut Angaben des Planungsbüros (im gleichen Jahr), der Schulraum für die Modelle 3a und 3b ausreicht. In der Zwischenzeit ist klar, dass es im nächsten Schuljahr rund 40 Schülerinnen und Schüler mehr sein werden, als das Büro damals angenommen hat. Für den Preis dieser Planung dürfte mehr erwartet werden. Wer damals schon Mitglied des Grossen Gemeinderats war, weiss, dass sich der Rat mit dem Entschied des Schulmodells schwergetan hat. Es hat sogar eine Sondersitzung stattgefunden. Im Nachhinein betrachtet, hätte es sogar noch schlimmer kommen können. Es war nämlich angedacht, nebst dem Schulhaus Kammershaus auch das Schulhaus Gohl zu schliessen. Aufgrund der Berichte, wie die OSLA gestartet ist, kann davon ausgegangen werden, dass die grossen Schulklassen nicht hilfreich sind. Auch in seiner Fraktion wurden Stimmen laut, welche die antiautoritäre Haltung sowie die Integration hinterfragen. Aufgrund der Zeitungsberichte, wonach die Probleme vor allem durch Kindern aus den Aussenbezirken ausgelöst werden sollen, kann nachvollzogen werden, wenn einzelne Personen aus den Aussenbezirken kein Geld mehr ausgeben wollen für weiteren Schulraum im Dorf. Nach einem halben Jahr OSLA soll das System aber dennoch nicht zurückgedreht werden. Der Gemeinderat hat in den Vorlagen geschrieben, dass die Situation "ärgerlich und unschön" ist. Diese Wörter sind aus Sicht der Fraktion SVP sehr milde ausgedrückt. Der Schulraum wird gebraucht und die Fraktion SVP wird dem Kauf von Schulraumcontainern grossmehrheitlich zustimmen. Der Gemeinderat wird gebeten, in Bezug auf die Sanierung und allfällige Aufstockung des Schulhaus OSLA Gas zu geben.

Beat Fankhauser hält fest, dass die Fraktion FDP zähneknirschend zustimmen wird. Unabhängig davon, weshalb es jetzt so ist und wer Fehler gemacht hat, ist klar, dass der Platz gebraucht wird und auch jetzt zur Verfügung gestellt werden muss. Die Schulraumcontainer sind zu kaufen. Zu hoffen bleibt, dass dann auch genügend Lehrpersonen gefunden werden können. Wäre bereits vor drei Jahren bekannt gewesen, dass der Platz knapp ist, so wäre die Situation nicht anders. Es wäre auch kein neues Schulhaus gebaut worden. Möglicherweise muss sich der Grosse Gemeinderat auch selber in der Verantwortung sehen, da vor drei Jahren die Möglichkeit bestanden hätte, nach umfassender Information das Schulmodell 4 zu wählen. Aus Angst wurde aber das Modell 3b gewählt. Mit dem Modell 4 würden diese Probleme nicht bestehen, denn in den Schulhäusern Gohl, Oberfrittenbach und Bärau würden nach wie vor alle Klassen, d.h. 1. bis 9. Klasse, geführt. Möglicherweise wäre der Schulraum jetzt ein weniger grosses Thema.

Michaela Liniger, Fraktion SP, vertritt die Ansicht, dass es sich hier aufgrund der verschiedenen Aspekte um ein verzwicktes Traktandum handelt. Die Fraktion SP war sich aber schnell einig. Die Lage ist klar und die Container werden gebraucht. Möglicherweise könnte noch eine bessere Bezeichnung gefunden werden als "Schulraumcontainer". Der Bedarf in den kommenden Jahren ist vorhanden. Andernfalls können die Container auch weitervermietet werden. Vieles wurde bereits gesagt. Wichtig ist es, dass mit den Sanierungsarbeiten bald gestartet werden kann. Für die OSLA ist es bedeutend, einen besseren Zustand zu erreichen, um dort die Schule zu besuchen und auch zu unterrichten. Michaela Liniger wünscht sich eine weitsichtige Planung und eine grosszügige Erweiterung, so dass alle Fächer an der OSLA unterrichtet werden können, die Schülerinnen und Schüler über mehr Platz zur Verfügung haben und damit eine bessere Atmosphäre herrscht. Wünschenswert wäre auch eine regelmässige Information über den aktuellen Stand der entsprechenden Arbeiten.

Beschluss (35 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

- Dem Kauf von Containern für die Schulraumerweiterung an der Oberstufe Langnau wird zugestimmt.
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 580'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 2178.5060.002, bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

S3.3 2024-5

<u>Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Sanierung / Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass die Ausgangslage den Vorlagen und den Akten entnommen werden konnte. Zudem wurde noch ein Bild nachgeliefert. Bei der Hochwachtstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse (Klasse 1). Im letzten Jahr musste im Bereich Wildmatt bereits eine Sanierung vorgenommen werden. Nun ist es weiter unten im Bereich Dürrenbach zu Absenkungen gekommen. Diese sind insbesondere auf den schlechten Untergrund zurückzuführen. Zudem ist das Gelände ober- und unterhalb der Strasse steil und es ist Wasser vorhanden. Ein Geologieunternehmen hat zwei Varianten für die Sanierung erarbeitet. Beide Varianten werden durch Gemeinderat Beat Gerber kurz erläutert. Die Lebensdauer der Variante "Ribbert" ist wesentlich weniger lang als diejenige der Variante "Mikropfähle" (Böschungssicherung mit verankertem Kopfriegel und Mauer). Dies ist auch der Grund, weshalb die Variante "Mikropfähle" umgesetzt werden soll. Beide Varianten wurden bereits für die Arbeiten im Bereich Waldmatt geprüft. Damals wurde festgestellt, dass in der Umgebung kein Unternehmen mit dem System "Ribbert" vertraut zu sein scheint. Die Offerte für das System "Ribbert" stammte damals war von einem Unternehmen in Maienfeld. Die Offerte entsprach von den Kosten her ca. derjenigen für das System "Mikropfähle". Bereits im Bereich Waldmatt wurde deshalb auf das System "Mikropfähle" gesetzt, so wie es nun auch bei dieser Sanierung der Fall ist. Die Folgekosten können den Vorlagen entnommen werden. Die vorberatenden Behörden haben dem Vorhaben zugestimmt. Gemeinderat Beat Gerber ersucht, der Strassensanierung und dem erforderlichen Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Sanierung der Hochwachtstrasse wird zugestimmt.
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 300'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 6150.5010.501, bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 6

K1.2.3 2024-6

<u>Gebiet Stoss / Flederbach / Erschliessung Abwasser und Übernahme Abwasserleitung / Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat <u>Jürg Gerber</u> verzichtet darauf, den Geschäftsbeschrieb wiederzugeben. Mit dem vorliegenden Projekt wird ein Anschluss an das Abwassernetz realisiert und damit eine noch vorhandene Lücke geschlossen. In den kommenden Jahren werden noch weitere derartige Vorhaben umzusetzen sein. Aufgrund von fehlenden Kapazitäten bei der Bauverwaltung ist es zu Verzögerungen gekommen. Im Bereich Flederbach / Vogelsang existiert bereits eine Abwasserleitung. Diese soll durch die Gemeinde übernommen werden. Die Leitung muss zwar saniert werden, der Zustand ist aber grundsätzlich in Ordnung. Sie kann danach noch viele Jahre genutzt werden. Die Grundeigentümer im Bereich Stoss / Stössli haben die privaten Anschlüsse teilweise bereits erstellt und warten nun auf eine Anschlussmöglichkeit. Gemeinderat Jürg Gerber ersucht, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. Der Abwassererschliessung des Gebiets Stoos / Flederbach wird zugestimmt.
- Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 inklusive den für die Machbarkeitsstudie bewilligten Fr. 8'000.00 – wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7201.5032.005, bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 7

S3.5.2 2024-7

<u>Bushaltestelle Friedhof und Anpassungen Knoten Oberstrasse / Frittenbachstrasse / Verpflichtungskredit von Fr. 178'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage, den Antrag des Gemeinderates sowie die Tischvorlage.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat Beat Gerber informiert, dass das vorliegende Geschäft eine gewisse Dringlichkeit hat. Die Baupublikation ist bereits im Anzeiger Oberes Emmental veröffentlicht worden. Das Geschäft umfasst einerseits die Realisierung der Bushaltestelle und andererseits die Anpassung an die Tempo 30-Zone. Im März 2023 hat der Grosse Gemeinderat der Neukonzeption der Bus-Linie 281 zugestimmt und den erforderlichen Kredit bewilligt. Gestützt auf diesen Entscheid muss die neue Haltestelle realisiert werden. Die Haltestelle wird aber auch für die Frittenbach-Linie genutzt. Im Dezember 2023 wurde mit der neuen Linienführung gestartet und ein Dauerbetrieb mit Stelen ist nicht möglich. Die neue Haltestelle kann trotz der engen Platzverhältnisse an der Oberstrasse 75 realisiert werden. Die neue Bushaltestelle muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und behindertengerecht sein. Dies ist nicht ganz günstig. Auch sind noch gewisse Anpassungen an der Strasse und an der Entwässerung nötig. Tempo 30 soll möglichst einfach und möglichst einheitlich umgesetzt werden. Bei der Kreuzung gilt somit künftig Rechtsvortritt. Mit der Tischvorlage wird beantragt, die Vortrittsregelung erneut zu überprüfen. Dabei wird vorgeschlagen, dass für die Frittenbachstrasse Vortritt gelten soll. Es liegen auch schon Einsprachen vor, welche dieselbe Forderung stellen. Das Planungsbüro wurde bereits beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme auszuarbeiten. Ein weiteres Anliegen haben die Bewohnenden der Oberstrasse 75 geäussert, da die Personen, welche auf den Bus warten, bei schlechtem Wetter jeweils in ihrem Hauseingang Schutz vor Regen suchen. Es wurde vorgeschlagen, die Bushaltestelle ca. sechs Meter in Richtung Dorf zu versetzen. Dort existiert aufgrund einer Betonmauer schon heute eine Verwinkelung. Darauf könnte ein Dach angebracht werden. Auch dieses Anliegen wird noch geprüft. Sollte diese Variante umgesetzt werden sollen, so müsste das Bauvorhaben noch einmal publiziert werden. Bis dann sollte auch die Stellungnahme betreffend Vortrittsregelung vorliegen. Gemeinderat Beat Gerber beantragt, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Christof Hertig, Fraktion SVP, hält fest, dass die Realisierung der Bushaltestelle und die Anpassungen an der Kreuzung gleichzeitig vorgenommen werden sollen. Dies haben die Leute im Oberfrittenbach auch wahrgenommen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des Oberfrittenbachs ist diese Kreuzung wichtig. Sie fahren dort geradeaus. Die Sicht in die Oberstrasse ist eingeschränkt und die Frittenbachstrasse steigt von der Burgdorfstrasse her noch an. Auf dem Titelbild des Technischen Berichtes der Gruner AG ist die Situation ersichtlich. Es ist wichtig, dass an dieser Kreuzung etwas passiert. Auch, dass die Velos vom Friedhof her kein Vortritt haben sollen, wird als gut erachtet. Weiter fahren immer wieder Personen mit dem Auto bis zu den Containern und zurück, obschon es sich eigentlich um eine Einbahnstrasse handeln würde. Möglicherweise wäre diesbezüglich eine Strassenmarkierung dienlich. Aus dem Baugesuch ist ersichtlich, dass in der Ecke in Richtung Oberstrasse noch ein Baum geplant ist. Dies hat zu Diskussionen geführt, da dieser Baum die Sicht in die Oberstrasse dann gänzlich blockieren würde. Die Lösung für die Probleme könnte eine Vorfahrt in Richtung Oberfrittenbach und kein Vortritt für die Oberstrasse sein. Damit sollen auch Unfälle verhindert werden. Um diese Anliegen geht es auch bei den Einsprachen, welche gegen das Bauvorhaben eingereicht worden sind. Christof Hertig stellt deshalb den Abänderungsantrag gemäss Tischvorlage.

Gemeinderat <u>Beat Gerber</u> nimmt Bezug auf den von Christof Hertig erwähnten Baum. Entgegen der Planung kann an dieser Stelle aufgrund der Sichtverhältnisse leider kein Baum gepflanzt werden. Weiter gilt es zu beachten, dass heute Tempo 50 gilt. Nach den entsprechenden Anpassungen würde dann Tempo 30 gelten, womit sich auch die Haltewege und Sichtprobleme verringern. Auch das Versetzen der Bushaltestelle um einige Meter in Richtung Dorf, würde die Situation verbessern.

Präsidentin Melanie Gerber lässt über den Abänderungsantrag gemäss Tischvorlage abstimmen:

- "1. Der Erstellung einer neuen Haltestelle "Friedhof" sowie den Anpassungen im Knoten Oberstrasse / Frittenbachstrasse **mit erneuter Überprüfung der Vortrittsregelung** wird zugestimmt.
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 178'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung aufgeteilt auf die untenstehenden Konten bewilligt:
 - Strassenbau (Konto-Nr. 6150.5010.080) Fr. 137'000.00
 - Strassenentwässerung (Konto-Nr. 7201.5032.080)
 Fr. 41'000.00
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. "

Dieser Abänderungsantrag wird angenommen. (einstimmig)

Beschluss (einstimmig)

- Der Erstellung einer neuen Haltestelle "Friedhof" sowie den Anpassungen im Knoten Oberstrasse / Frittenbachstrasse mit erneuter Überprüfung der Vortrittsregelung wird zugestimmt.
- 2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit über Fr. 178'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung aufgeteilt auf die untenstehenden Konten bewilligt:
 - Strassenbau (Konto-Nr. 6150.5010.080) Fr. 137'000.00
 - Strassenentwässerung (Konto-Nr. 7201.5032.080) Fr. 41'000.00
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

G2.1.5 2024-8

<u>Ilfis / Hochwasserschutzkonzept / Objekt Langnau Mitte-Ost / Bauherrenunterstützung und Gesamtprojektleitung / Erhöhung Verpflichtungskredit um Fr. 153'000.00 / Bewilligung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeinderat <u>Beat Gerber</u> hält fest, dass der Hochwasserschutz Ilfis schon eine lange Geschichte aufweist. Es wurde bereits dreimal Geld (Variantenstudium, Vorprojekt Mitte-Ost, Variantenstudium Inselisperre) gefordert. Dies ist auch heute Abend der Fall und es wird noch zu weiteren Kreditanträgen kommen. Aus dem Papier "Strategie Hochwasserschutz Ilfis", welches

den Ratsmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung stand, kann die Geschichte des Projektes entnommen werden. Ebenfalls zeigt es auf, wohin das Projekt letztlich führen soll. Bis heute wurden schon Fr. 135'500.00 bewilligt. Die Best-Variante aus dem Variantenstudium Inselisperre wurde an das Bundesamt für Umwelt eingereicht. Dort wird geprüft, ob das Vorhaben bewilligungs- und insbesondere subventionsberechtigt ist. Dies wurde im Grundsatz bestätigt, jedoch wurden noch weitere Untervarianten verlangt. Diese Arbeiten sind jetzt am Laufen. Aufgrund der verschiedenen bestehenden Abhängigkeiten ist es wichtig, dass das Projekt vorangetrieben wird. Einerseits hat die Bachgesellschaft noch für die Fischgängigkeit zu sorgen. Bis im Jahr 2030 zahlt Swissgrid dafür hohe Subventionen aus. Sollte es später werden, so kann von diesen Geldern nicht mehr profitiert werden. Es wäre schade, wenn plötzlich Forderungen im Raum stehen, dass die Gemeinde diese Kosten zu übernehmen hat, da das Projekt nicht vorangetrieben wurde. Auch die Gemeinde selbst hat noch Projekte, welche in einer Abhängigkeit mit dem Hochwasserschutz Ilfis stehen. So kann das noch zur Diskussion stehende Badi-Vorhaben erst dann realisiert werden, wenn die Grundwasserfassung verschoben werden konnte. Und die Grundwasserfassung sollte erst verschoben werden, wenn der Hochwasserschutz bereits realisiert worden ist. Somit ist auch aus Sicht der Gemeinde eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Damit weitergearbeitet werden kann, muss der Grosse Gemeinderat heute erneut einen Verpflichtungskredit (für Bauherrenunterstützung und Gesamtprojektleitung) bewilligen. Gemeinderat Beat Gerber erläutert die nächsten Schritte. Für das Bauprojekt wird letztlich ein Kreditantrag zuhanden des Volkes ausgearbeitet werden müssen. Zuvor wird der Grosse Gemeinderat aber noch weitere Kredite zu sprechen haben.

Die <u>Geschäftsprüfungskommission</u> verzichtet auf eine Wortmeldung.

Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss (einstimmig)

- Der Einsetzung einer Bauherrenunterstützung sowie einer Gesamtprojektleitung für das laufende Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Ilfis Mitte-Ost wird zugestimmt.
- 2. Die dafür erforderliche Krediterhöhung über Fr. 152'500.00 auf total Fr. 288'000.00 wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 7410.5020.014, bewilligt.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 9

U1.3 2024-9

Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung / Beantwortung

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort und den Antrag des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat Beat Gerber hält fest, dass dem Gemeinderat das Thema Bäume ebenfalls sehr wichtig ist. Es wird nicht nur davon gesprochen, sondern es werden auch Baumpflanzungen realisiert (z.B. Hohgantweg, Oberfeldstrasse). Die Burgdorfstrasse wird gerade saniert und auch dort werden ca. 10 Bäume gepflanzt. Weitere Baumpflanzungen werden sicher folgen. Postulant Ivo Strahm fordert, dass an verschiedenen namentlich genannten Orten die Pflanzung von Bäumen geprüft wird. Weiter wird ein Konzept zur Pflanzung von Bäumen verlangt. Die ausführliche Antwort des Gemeinderats liegt vor. Gemeinderat Beat Gerber verzichtet, jetzt auf jeden Standort einzeln einzugehen. Relativ schnell könnte wohl an der Napfstrasse etwas realisiert werden. Aber auch dort macht es Sinn, abzuwarten, bis die Heilpädagogische Schule fertig gebaut hat. Die anderen Standorte sind eher schwierig zu realisieren. Aktuell wird die Gestaltung des Hirschenplatzes angeschaut. Dies ist jedoch aufgrund der verschiedenen Ansprüche (Sichtfelder, Parkplätze, Denkmalpflege, Leitungen etc.) sehr herausfordernd. Es ist grundsätzlich schwierig, unabhängig von Bauprojekten einfach so Bäume zu setzen. Der Gemeinderat macht deshalb beliebt, die Sache so zu handhaben wie bisher. Dort, wo Projekte realisiert werden, wird auch das Pflanzen von Bäumen geprüft. Auch den Planungsbüros wird immer wieder kommuniziert, dass darauf geachtet werden soll, möglichst viele Grünflächen und Bäume zu realisieren. Der Gemeinderat erachtet das vorliegende Postulat als erheblich, möchte es aufgrund der ausführlichen Antwort aber auch gleich als erledigt abschreiben lassen.

Postulant Ivo Strahm dankt dem Gemeinderat für die Antwort und auch dafür, dass das Postulat als erheblich erklärt werden soll. Der Gemeinderat erachtet das Thema "Hitzeinsel" als wichtig. Es ist wichtig, dass die öffentliche Hand als gutes Beispiel vorangeht. Im Rahmen der Antwort wurden verschiedene im Postulat genannte Standorte geprüft. An den meisten Orten ist es nicht möglich, Bäume zu pflanzen. Und wenn ein Standort infrage kommt, dann vielleicht für ein bis zwei Bäume. Gleichzeitig wird aber auch der Wert eines einzelnen Baumes infrage gestellt. Die Antwort des Gemeinderates wird den Erwartungen und den Herausforderungen des Postulates nicht gerecht. Sie wirkt lustlos und ist für Ivo Strahm persönlich auch enttäuschend ausgefallen. Aus seiner Sicht wird hier eine Chance verpasst und er würde es sich wünschen, wenn sich die Gemeinde ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen würde. In Bezug auf die im Postulat erwähnten Themen besteht auch in Langnau Handlungsbedarf. Damit diesem Handlungsbedarf nachgekommen werden kann, braucht es ein Konzept (mit Zielen, Massnahmen und Umsetzungsplan), damit im Siedlungsraum konsequent und schnell mehr für den Klimaschutz, die Herausforderungen bezüglich Klimawandel und gegen Biodiversitätskatastrophen gemacht werden kann. Zwar hat Gemeinderat Beat Gerber erwähnt, dass die Projekte jeweils geprüft werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Rahmen dieser Projekte zwar Baumpflanzungen erfolgen, jedoch meist nur auf Druck oder Hinweise von Dritten hin. Liegt ein Projekt vor, so fehlt dann auch oft die Zeit und das Geld. Es braucht einen Umsetzungsplan, damit das Klima und die Biodiversität nicht vergessen gehen. So war beispielsweise auch beim heutigen Traktandum bezüglich Bushaltestelle "Friedhof" noch von einem Baum die Rede, welcher jedoch schon wieder weg ist. Wahrscheinlich wird an dieser Stelle einfach eine Versiegelung vorgenommen. Anstelle einer Baumanpflanzung wäre es ja auch möglich, etwas Anderes zu realisieren. Es werden auch Verdunstungs- und Versickerungsflächen benötigt. Diverse gute Standorte gehören scheinbar Privatpersonen, dem Kanton oder dem Bund und es passiert dann einfach nichts. Es ist denkbar, mit diesen Personen und Stellen zu sprechen. Wahrscheinlich haben sie nämlich ähnliche Bedürfnisse wie die Gemeinde. Ähnlich sieht es aus in Bezug auf die Kreisel. Auch hier könnte beispielsweise mit dem Kanton gesprochen werden. Zudem wäre es womöglich sinnvoll, die Sicherheitsbestimmungen, welche das Pflanzen von Bäumen bei Kreiseln verhindern, zu prüfen. So sind beispielsweise in Zäziwil, Grosshöchstetten und Burgdorf Bäume in Kreiseln gepflanzt worden. Das Postulat und damit auch ein Konzept zum Thema Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet und Klimamassnahmen würde auch eine Chance bieten, weitere Räume und mögliche Standorte abklären. So existieren beispielsweise mit dem neuen Parkplatzregime weniger Parkplätze. In letzter Zeit werden vermehrt Gesuche gestellt, Parkplätze in privaten Gärten zu realisieren. Dies wahrscheinlich, weil jetzt Parkplätze fehlen. Die entsprechenden Flächen werden versiegelt und es gehen Flächen für Pflanzen und Tiere verloren. Der Raum muss neu durchdacht werden. Möglicherweise könnten sich bauliche Massnahmen zur Temporeduktion sowie Biodiversitätsförderung und Klimaschutz gegenseitig helfen. Es gibt noch weitere Gründe, welche für ein umfassendes Konzept sprechen. Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, ein umfassendes Konzept zu erstellen, welches der Wichtigkeit des Themas gerecht wird und Voraussetzungen schafft, damit im Siedlungsraum der Gemeinde Langnau konsequent und schnell mehr für den Klimaschutz und die Herausforderungen des Klimawandels sowie gegen Biodiversitätskatastrophen getan wird. Ivo Strahm beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären und an den Gemeinderat zu überweisen. Er dankt für die Unterstützung.

Präsidentin Melanie Gerber stellt die beiden Anträge gegenüber und lässt darüber abstimmen:

- Antrag Gemeinderat: Das Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
 (21 Stimmen)
- Antrag Ivo Strahm: Das Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung wird als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen, mit dem Ziel, ein umfassendes Konzept für die im Postulat beschriebenen Themen vorzulegen. (15 Stimmen)

Beschluss

- Das Postulat Ivo Strahm und Mitunterzeichnende betreffend Pflanzung von Bäumen für den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel und die Biodiversitätsförderung wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 10

V2.1.2 2024-10

<u>Einfache Anfrage Adrian Gerber betreffend Mobilfunkempfang im Dorfkern / Beantwortung</u>

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderates.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates obligatorisch.

Gemeinderat <u>Beat Gerber</u> verweist auf die schriftliche Antwort des Gemeinderates. Es wurden mehrere Baugesuche für eine 5G-Antenne eingereicht. Es ist dann jeweils zu Einsprachen gekommen. Die Baukommission hat die Sachlage geprüft, den Einsprachen mangels rechtlicher Grundlagen nicht stattgegeben und die Antennen bewilligt. Diese Entscheide wurden dann jeweils mittels Beschwerde weitergezogen. Vor kurzem konnte der Berner Zeitung entnommen werden, dass bei zwei älteren Projekten (Standorte Mättenberg und Busland) der gerichtliche

Weg nicht mehr weiterbeschritten werden soll. Die Einsprechenden wollen nun bei der Gemeinde vorstellig werden. Da nach Ansicht von Gemeinderat Beat Gerber nichts Falsches gemacht wurde, herrscht diesbezüglich jedoch Zuversicht. Das Thema ist schwierig. Dies ist Gemeinderat Beat Geber aus eigener Erfahrung bekannt, da in der Nähe seines Wohnorts ebenfalls eine Antenne realisiert werden soll. Er habe seinerzeit die Frage bezüglich Haftung aufgeworfen. Was wäre, wenn die 5G-Skeptiker dann doch recht haben und etwas passiert? Die entsprechende Antwort in Juristendeutsch hat sich über zehn Seiten erstreckt. Auf die Haftung wurde dabei aber eigentlich nicht eingegangen. Bezüglich des Mobilfunkempfangs im Dorfkern weist Gemeinderat Beat Gerber darauf hin, dass die Bauverwaltung mündlich informiert worden ist, dass die Beschwerde vom Verwaltungsgericht abgewiesen worden sein soll und die Einsprechenden die Beschwerde nicht mehr weiterziehen werden. Sollte dies so korrekt sein, so kann bald gebaut werden und im Dorf herrscht wieder guter Mobilfunkempfang.

Die Einfache Anfrage Adrian Gerber betreffend Mobilfunkempfang im Dorfkern gilt als beantwortet.

Traktandum 11

B3.1.2 2024-11

Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderat Jürg Gerber orientiert, dass vor gut zwei Jahren eine Motion eingereicht wurde, welche die Einsetzung einer Klimakommission verlangt. Diese Motion wurde als erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen. Bevor die Motion endgültig erledigt wird, wollte der Gemeinderat eine Klimastrategie ausarbeiten lassen. Im letzten Jahr hat Melanie Gerber eine Fortbildung zum Thema Klimastrategie (CAS) an der ZHAW Winterthur gemacht. In Zusammenarbeit mit Hans Ulrich Albonico und Robert Hofer wurden viele Grundlagen gesammelt. Nun liegt eine umfassende Dokumentation vor. Zudem existieren verschiedene Massnahmenblätter. Anfangs Januar 2024 hat Melanie Gerber ihre Arbeit der Umweltkommission und dem Gemeinderat vorgestellt. Aktuell ist eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates, mit Unterstützung von Melanie Gerber, daran, zu prüfen, was daraus gemacht werden soll und wie die Strategie des Gemeinderates letztlich aussehen soll. Es wird gehofft, dass die Arbeiten Ende dieses Jahres soweit fortgeschritten sein werden, dass die Motion spätestens Anfangs 2025 als erledigt abgeschrieben werden kann. In der Zwischenzeit ist die Gemeinde nicht untätig. So wurde im letzten Jahr mit der Kunststoffsammlung gestartet. Vor kurzem konnte einer Pressemitteilung entnommen werden, wie viel Kunststoff bereits gesammelt wurde und wie viel davon wiederverwertet werden konnte. Weiter wurde die ARA Region Langnau im letzten Jahr zum dritten Mal mit der Medaille d'eau ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erhalten nur sehr wenige ARA-Betriebe in der Schweiz. Eine prämierte Kläranlage weist einen hohen energetischen Standard aus und erfüllt hohe Reinigungsanforderungen. Zudem sind sie führend in Bezug auf den Energieverbrauch und die Erzeugung von erneuerbaren Energien und die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Die ARA Langnau ist diesbezüglich ein Vorbildbetrieb. Die heutige Information gilt als Zwischenbericht. Es wird gehofft, dass Melanie Gerber ihre Arbeit den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates noch einmal genauer präsentieren kann.

- Gemeinderat Beat Gerber orientiert, dass aktuell die Burgdorfstrasse saniert wird. Diese Arbeiten sollten noch vor dem Bernsich-Kantonalen Jodlerfest fertig sein. Anschliessend wird die Sanierung der Bernstrasse folgen. Hier wird es zu mehr Komplikationen kommen. Letzte Woche hat eine Informationsveranstaltung für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Projektperimeter stattgefunden. Die entsprechende Präsentation steht allen interessierten Personen auf der Website der Gemeinde Langnau zur Verfügung. Im Jahr 2025 wird durch den Kanton und die SBB AG die Eisenbahnbrücke beim Werkhof saniert. Während rund sieben Wochen wird die Strasse dort total gesperrt sein und der Verkehr wird durch das Dorf umgeleitet. Es wird versucht, gut zu kommunizieren. Da in der kommenden Zeit viele Projekte anstehen, werden auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gebeten, sich entsprechend zu informieren. Idealerweise wird während einer Umleitung des Verkehrs nicht noch ein Baugerüst gestellt, welches die Durchfahrt zusätzlich einschränkt.
- Gemeinderat <u>Beat Gerber</u> informiert, dass die "Zonensignalisation Tempo 30 Zonen Gesamtes Gemeindegebiet" am 07. März 2024 publiziert worden ist. Aus dem Auflageakten bei der Bauverwaltung oder auch über den entsprechenden Beitrag auf der Website kann entnommen werden, dass Gebiete ausgeschieden wurden, so dass bei Einsprachen eine gebietsweise Umsetzung möglich wäre. In der übernächsten Woche wird auch die "Begegnungszone Dorf, Zonensignalisation 20 km/h" publiziert. Diese Publikationen wurden bewusst zeitlich versetzt, so dass die beiden Vorhaben auch im Hinblick auf allfällige Einsprachen klar unterschieden werden können.

Traktandum 12

B1.6 2024-12

Interpellation Renato Giacometti und Mitunterzeichnende betreffend "Wie geht es weiter am Bärenplatz?" / Einreichung

Renato Giacometti und acht Mitunterzeichnende reichen folgende Interpellation ein:

"Vor fast genau drei Jahren, nämlich am 7. März 2021, wurde die ZPP Nr. X «Am Bärenplatz» von der Stimmbevölkerung mit einer knappen Mehrheit von 50.8 % angenommen. In der Folge erarbeitete der Gemeinderat eine Überbauungsordnung zur ZPP Nr. X «Am Bärenplatz», die am 10. Oktober 2022 zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet wurde. Zusammen mit dieser Auflage wurde auch eine Baubewilligung für die Anpassung der Gemeindestrasse publiziert.

Da seit geraumer Zeit keine Aktivitäten am Bärenplatz erkennbar sind, bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die ZPP Nr. X «Am B\u00e4renplatz» durch Einsprachen blockiert oder l\u00e4sst sich die Bauherrschaft aus anderen Gr\u00fcnden Zeit mit dem Baustart?
- 2. Könnte die Umsetzung der im Moment laufenden Ortplanungsrevision durch die eventuelle Unsicherheit auf der ZPP Nr. X verzögert oder gar behindert werden?
- 3. Der Verein Dorfbild Langnau (VeDL) erhob Einsprache gegen die Überbauungsordnung und forderte, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bärenplatz (BGKB) vorliegen müsse, weil in den Unterlagen mehrfach auf dieses Bezug genommen wird. Liegt dieses Konzept nun der Öffentlichkeit vor?

- 4. Neben dem VeDL gibt es auch private Einsprachen gegen die Überbauungsordnung, die Ende 2022 eingegangen sind. Diese Parteien wurden von der Gemeinde bis heute nicht zu Einspracheverhandlungen eingeladen. Wann werden diese Verhandlungen stattfinden?
- Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Beginn der Überbauung auf der Parzelle ZPP Nr. X und der Umsetzung der Überbauungsordnung?"

Der Gemeinderat nimmt diese Interpellation zur Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen des Grossen Gemeinderates entgegen.

Traktandum 13

L2.1.2 2024-13

Einfache Anfrage Hans Ulrich Albonico betreffend Strategie zur weiteren Planung und Umsetzung der Badi-Sanierung / Einreichung und Beantwortung

<u>Hans Ulrich Albonico</u> reicht in schriftlicher Form eine Einfache Anfrage ein. Der Wortlaut wurde der Präsidialabteilung und damit dem Gemeinderat bereits im Vorfeld der Sitzung per E-Mail bekanntgegeben und wird durch Präsidentin Melanie Gerber vorgelesen:

"Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat zur weiteren Planung und Umsetzung der Sanierung unserer Badi? Welches sind die Resultate der Beck-Studie betreffend den eventuellen Neubau des Hallenbades?"

Aus der schriftlichen Fassung ist zudem folgende Begründung zur Einfachen Anfrage zu entnehmen:

"Das Anliegen des "Vereins Badi Langnau" ist es, in der Bevölkerung des oberen Emmentals eine breite Begeisterung für unsere Badi zu wecken und ein tragendes Bewusstsein für die Herausforderung ihrer Erhaltung zu schaffen. Am 21. März findet die ordentliche Jahresversammlung statt, wo diese Fragen von zentraler Wichtigkeit sein werden."

Gemeinderat Beat Gerber beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt:

Der Gemeinderat hat dem Grossen Gemeinderat seinerzeit die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Sanierung des Hallen- und Freibades beantragt. Der Grosse Gemeinderat hat diesen Antrag zurückgewiesen und gefordert, dass auch ein Neubau des Hallen- und Freibades geprüft wird. Der entsprechende Auftrag an das Planungsbüro wurde erteilt und die Resultate liegen vor. Anfangs April 2024 werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat unterbreitet. Anschliessend werden der gesamte Gemeinderat und in einem nächsten Schritt die Fraktionsvertretenden informiert. Schliesslich wird der Grosse Gemeinderat darüber entscheiden können, wie es weitergehen soll.

Traktandum 14

B1.6 2024-14

Einfache Anfrage Chantal Lauenstein betreffend Sportstättenplanung bzw. Regionaler Richtplan Sportanlagen Emmental und die Stellung der Badi Langnau / Einreichung und Beantwortung

Chantal Lauenstein reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat betreffend die laufende Sportstättenplanung (Regionaler Richtplan Sportanlagen) im Rahmen der Regionalkonferenz, insbesondere hinsichtlich der Stellung der Badi Langnau?"

Diese Einfache Anfrage wurde der Präsidialabteilung bzw. dem Gemeinderat bereits im Vorfeld der Sitzung per E-Mail bekanntgegeben.

Gemeindepräsident Walter Sutter beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt:

Im Moment verfolgt der Gemeinderat diesbezüglich keine konkrete Strategie. Die Regionalkonferenz und die Regionsgemeinden haben gestützt auf das kantonale Sportförderungsgesetz einen Regionalen Richtplan Sportanlagen zu erarbeiten. Die Regionalkonferenz Emmental ist seit Mitte 2023 an den Vorbereitungsarbeiten. Mit den Gemeinden hat bereits ein Workshop stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass verschiedenste Begehrlichkeiten im Raum stehen. Obschon die Arbeiten des Kantons bezüglich des Kantonalen Sportanlagenkonzeptes (KASAK) noch nicht so weit vorangeschritten sind wie erwartet, wird die Region ihre Arbeiten weiterführen. In der Zeit vom 01. April 2024 bis 31. Mai 2024 werden die Gemeinden - unter entsprechenden Vorgaben – zu ihren Bedürfnissen befragt. Das Ziel wäre es, regional wichtige Sportstätten besser zu unterstützen als dies bisher der Fall war. Die Regionalkonferenz Emmental fokussiert sich hierbei in erster Linie auf Bäder- und Wassersportanlagen, Turn- und Sporthallen, Leichtathletikanlagen sowie zentralisierte Schiesssportanlagen. Weiter wurde heute im Grossen Rat des Kantons Bern ein parteiübergreifender Vorstoss eingereicht, um bei der zuständigen kantonalen Stelle den Druck zu erhöhen, damit die finanzielle Unterstützung für Anbietende von kostenintensiven Sportanlagen gesteigert werden kann. Dabei geht es unter anderem auch um die Prüfung von Unterhaltsbeiträgen. Der Vorteil des Regionalen Richtplans Sportanlagen ist die Generierung von höheren Beiträgen für Neubauten. Zudem sollten neu auch Erweiterungsbauten und Sanierungen unterstützt werden, wenn die entsprechende Sportstätte im Richtplan enthalten ist. Tatsache ist aber letztlich auch, dass ein weiterer Richtplan erstellt wird und dass bereits viele derartiger Papiere existieren. Der Gemeinderat wird sicher versuchen, die grösseren Anlagen in der Gemeinde Langnau (Eisbahn, Hallen- und Freibad, Sporthalle und Leichtathletikanlage) in den Richtplan aufzunehmen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass es durch kantonale Vorgaben noch zu Einschränkungen kommen wird.

Traktandum 15

L2.1.2 2024-15

<u>Einfache Anfrage Chantal Lauenstein betreffend Ergebnisse der Besucherzählung in der Badi Langnau / Einreichung und Beantwortung</u>

Chantal Lauenstein reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Im letzten Jahr führte die Gemeinde eine Besucherzählung in der Badi Langnau durch und erfasste dabei auch die Herkunft der Besucher und Besucherinnen. Beabsichtigt der Gemeinderat, den Grossen Gemeinderat über die Ergebnisse zu informieren. Falls ja, wann?"

Der Wortlaut dieser Einfachen Anfrage wurde der Präsidialabteilung und damit dem Gemeinderat bereits im Vorfeld der Sitzung per E-Mail bekanntgegeben.

Gemeinderat Beat Gerber beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt:

Es ist korrekt, dass im letzten Jahr eine Erhebung über die Herkunft der Badi-Besuchenden durchgeführt wurde. Dem Grossen Gemeinderat werden die Resultate wahrscheinlich gleichzeitig mit der Strategie zum weiteren Vorgehen bezüglich Badi-Sanierung kommuniziert.

Traktandum 16

S3.C 2024-16

<u>Einfache Anfrage Urs Stucki betreffend Stand Strassenreglement / Einreichung und Beantwortung</u>

Urs Stucki reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Im Jahr 2018 habe ich einen politischen Vorstoss eingereicht. Viele wissen wahrscheinlich nicht mehr, um was es geht. Wann werden die Arbeiten bezüglich Überarbeitung Strassenreglement an die Hand genommen?"

Gemeinderat <u>Beat Gerber</u> dankt für diese Einfache Anfrage. Bisher haben die Kapazitäten gefehlt und die Tagesgeschäfte standen im Vordergrund. In der Zwischenzeit konnte das Personal bei der Bauverwaltung aufgestockt werden (obwohl noch nicht so stark wie eigentlich geplant). Die neuen Personen bei der Bauverwaltung müssen sich jetzt erstmal in die Geschäfte einarbeiten. Es ist geplant und entspricht auch einem persönlichen Ziel von Gemeinderat Beat Gerber, mit der Überarbeitung des Strassenreglements in der zweiten Hälfte dieses Jahres zu starten. Die Überarbeitung des Strassenreglements wird aufgrund vieler bestehender Fragen sicher herausfordernd sein. Gleichzeitig ist diese Arbeit von Bedeutung, da die Strassen wichtig sind und viele Unterhaltsarbeiten anstehen. Die Finanzierung sollte deshalb gut geregelt werden.

Traktandum 17

S3.3 2024-17

<u>Einfache Anfrage Niklaus Blaser betreffend Strassensicherung Wittenbachgraben /</u> Einreichung und Beantwortung

Niklaus Blaser reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Bei meiner Einfachen Anfrage geht es um den Wittenbachgraben. Seinerzeit hat der Grosse Gemeinderat über die umfassende Sanierung des Wittenbachgrabens befunden. Die meisten anwesenden Personen wissen wohl noch, weshalb das Instandstellungsprojekt nicht zustande gekommen ist. Nun wird eine Nullvariante verfolgt. Soweit ich informiert bin, wird auch bei dieser Variante eine Strassensicherung vorgenommen. Diese wäre an gewissen Stellen dringend nötig. Sonst könnte es durchaus passieren, dass in diesem Sommer plötzlich Teile der Strasse fehlen. Gerne möchte ich wissen, wann diese Arbeiten vorgenommen werden?"

Gemeinderat Beat Gerber orientiert, dass beim reduzierten Instandstellungsprojekt Aufweitungen geplant gewesen wären. Dies wäre insbesondere dann sinnvoll, wenn das Gewässer viel Wasser führt. Zudem wäre es wichtig, die Böschungen nicht zu steil, d.h. eine Steigung von 45 Grad oder flacher, anzulegen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer waren damit nicht einverstanden, weshalb auf die Umsetzung dieses Projektes nun verzichtet wird. Dies bedeutet nicht, dass jetzt gar nichts passiert, sondern dass die Arbeiten einfach im Rahmen des ordentlichen Unterhalts vorgenommen werden. Jeweils im Herbst bzw. Winter findet gemeinsam mit den Kantonsverantwortlichen eine Begehung der Gewässer statt, bei welcher definiert wird, welche Arbeiten durch den Kanton finanziell unterstützt werden und entsprechend vorgenommen werden können. Das Budget für diese Arbeiten liegt bei ca. Fr. 300'000.00. Die entsprechenden Mittel sind für dieses Jahr bereits verplant. Der Zustand des Wittenbachgrabens ist vor allem auf der Landseite schlecht. Sollte es im Sommer durch ein Unwetter zu weiteren Schäden kommen, so müssten gegebenenfalls Notmassnahmen ergriffen werden. Der Sanierungsbedarf für den Wittenbachgraben ist unbestritten, jedoch wird nun dasselbe Vorgehen (ordentlicher Unterhalt) angewendet wie dies bei den übrigen Gewässern auch der Fall ist. Wichtig wird es sein, die Strassenseite zu sanieren. Landseitig stehen Kosten und Nutzen der Sanierung in einem schlechten Verhältnis. Sicher ist aber, dass der Wittenbachgraben nicht vergessen wurde.

Schlussworte

Präsidentin Melanie Gerber bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmenzählenden für ihren Einsatz. Weiter dankt sie der Presse für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates findet am 17. Juni 2024 statt.

Sie wünscht allen anwesenden Personen eine gute Heimreise und erklärt die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderates

sig. Melanie Gerber

sig. Samuel Buri

Melanie Gerber Präsidentin Samuel Buri Gemeindeschreiber

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner Sachbearbeiterin